

# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 12. Juni 2019

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 29.04.2019 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019  
Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 26.05.2019 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019  
Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Märkische Heide am 26.05.2019 Seite 3
- Wahlbekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Glietz der Gemeinde Märkische Heide  
vom 29.05.2019 Seite 5
- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15913 Märkische Heide Seite 8
- Ergebnisse Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in Gröditsch am 18. Mai 2019 Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung - Campingplatz Hohenbrück Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau  
o Entsorgungstermine Seite 10

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

## Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	<a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>

## Amtliche Bekanntmachungen

### Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst

#### öffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2019 - 09 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Tiefbau- und Elektroarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ im Ortsteil Dollgen, im Bereich Dollgener Str. 12 – 36 an die Elektrofirma Tauscher GmbH, OT Boblitz, Waldweg 7, in 03222 Lübbenau zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

#### Nichtöffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2019 - 05 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des im Grundbuch von Pretschen, Blatt 311 eingetragenen gemeindeeigenen Flurstücks 346, Flur 1, Gemarkung Pretschen mit einer Gesamtgröße von 658 m<sup>2</sup>.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2019 - 06 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des im Grundbuch von Kuschkow, Blatt 388 eingetragenen gemeindeeigenen Flurstücks 60, Flur 5, Gemarkung Kuschkow, mit einer Gesamtgröße von 30 m<sup>2</sup>.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2019 - 07 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 110 m<sup>2</sup> des im Grundbuch von Glietz, Blatt 131 eingetragenen gemeindeeigenen Flurstücks 41, Flur 1, Gemarkung Glietz.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2019 - 08 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> des im Grundbuch von Gröditsch, Blatt 423 eingetragenen gemeindeeigenen Flurstücks 518, Flur 1, Gemarkung Gröditsch. Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann  
Vorsitzende des Hauptausschusses

### Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019

Der Wahlausschuss hat auf Grundlage des § 49 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V. mit § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung das amtliche Endergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide und zur Wahl der Ortsbeiräte in öffentlicher Sitzung festgestellt. Gemäß § 50 des BbgKWahlG gebe ich hiermit das endgültige Wahlergebnis bekannt:

#### **Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 26.05.2019**

(16 Sitze waren zu vergeben)

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>3.434</b>
<b>Wähler:</b>	<b>2.410</b>
<b>Ungültige Stimmzettel:</b>	<b>54</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>6.988</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	<b>70,18 %</b>

#### **Verteilung der Stimmen**

<b>SPD:</b>	<b>4 Sitze</b>	<b>1.536</b>	<b>21,98 %</b>
	<b>Freihoff, Dieter</b>	<b>459</b>	
	<b>Lehmann, Sylvia</b>	<b>361</b>	
	<b>Hecker, Norbert</b>	<b>235</b>	
	<b>Kruspe, Jens</b>	<b>209</b>	

<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Raddatz, Birgit</b>	<b>138</b>	
	<b>Dickschat, Franziska</b>	<b>68</b>	
	<b>Diemer, Christa</b>	<b>66</b>	

<b>CDU:</b>	<b>2 Sitze</b>	<b>688</b>	<b>9,85 %</b>
	<b>Lüben, Viola</b>	<b>214</b>	
	<b>Schulz, Reinhard</b>	<b>208</b>	
<b>Ersatzpersonen:</b>	<b>Leutert, Hubert</b>	<b>170</b>	
	<b>Weber, Nicole Sabrina</b>	<b>66</b>	
	<b>Lübbecke, Elfriede</b>	<b>30</b>	

<b>AFD:</b>	<b>2 Sitze</b>	<b>937</b>	<b>13,41 %</b>
	<b>Schwitalski, Rainer</b>	<b>937</b>	

<b>GRÜNE/B 90</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>232</b>	<b>3,32 %</b>
	<b>Gerloff, Michaela</b>	<b>232</b>	

#### **Wählergruppe**

<b>Pro Märkische Heide</b>	<b>4 Sitze</b>	<b>1.896</b>	<b>27,13 %</b>
	<b>Nimtz, Fred</b>	<b>430</b>	
	<b>Kutzscher, Hardy</b>	<b>307</b>	
	<b>Möbus, Horst</b>	<b>248</b>	
	<b>Nowigk, Marita</b>	<b>225</b>	

Ersatzpersonen:	Poeser, Lutz	169	
	Görrick, Ronald	168	
	Lehmann, Heiko	139	
	Bülow, Ingrid	106	
	Vormelcher, Ina Maria	104	

**Wählergruppe**

<b>Initiative Zukunft</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>558</b>	<b>7,99 %</b>
	<b>Exler, Christine</b>	<b>181</b>	
Ersatzpersonen:	Borch, Benjamin	169	
	Beinio, Jana	116	
	Pellen, Jeannette	62	
	Schneider, Werner	30	

**Wählergruppe**

<b>Bürgernah Märkische Heide</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>647</b>	<b>9,26 %</b>
	<b>Buschick, Jens</b>	<b>259</b>	
Ersatzpersonen:	Ostwald, Peter	250	
	Luther, Sarah	138	

<b>Einzelwahlvorschlag Kleinert</b>	0 Sitze	83	1,19 %
-------------------------------------	---------	----	--------

<b>Einzelwahlvorschlag Lehmann</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>341</b>	<b>4,88 %</b>
	<b>Lehmann, Matthias</b>	<b>341</b>	

<b>Einzelwahlvorschlag Schade</b>	0 Sitze	26	0,37 %
-----------------------------------	---------	----	--------

<b>Einzelwahlvorschlag Wägner</b>	0 Sitze	44	0,63 %
-----------------------------------	---------	----	--------

Ilka Paulick

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide

## Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019

Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Märkische Heide am 26.05.2019

<b>Ortsbeirat Alt-Schadow</b>			
Wahlberechtigte:		206	
Wähler:		145	
Ungültige Stimmzettel:		2	
Gültige Stimmen insgesamt:		424	
Wahlbeteiligung:		70,39 %	

<b>Verteilung der Stimmen</b>			
<b>Wählergruppe Zukunft Alt-Schadow</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>424</b>	<b>100 %</b>
	<b>Buschick, Jens</b>	<b>275</b>	
	<b>Schulze, Mario</b>	<b>98</b>	
	<b>Wittan, Ingo</b>	<b>51</b>	

<b>Ortsbeirat Biebersdorf</b>			
Wahlberechtigte:		289	
Wähler:		206	
Ungültige Stimmzettel:		4	
Gültige Stimmen insgesamt:		600	
Wahlbeteiligung:		71,28 %	

<b>Verteilung der Stimmen</b>			
<b>Wählergruppe Biebersdorf</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>600</b>	<b>100 %</b>
	<b>Nowigk, Marita</b>	<b>261</b>	
	<b>Lehmann, Heiko</b>	<b>195</b>	
	<b>Müller, Ines</b>	<b>73</b>	
Ersatzpersonen:	Golze, Annette	71	

<b>Ortsbeirat Dollgen</b>			
Wahlberechtigte:		97	
Wähler:		67	
Ungültige Stimmzettel:		1	
Gültige Stimmen insgesamt:		198	
Wahlbeteiligung:		69,07 %	

<b>Verteilung der Stimmen</b>			
<b>SPD</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>80</b>	<b>40,40 %</b>
	<b>Lehmann, Sylvia</b>	<b>80</b>	
<b>Einzelwahlvorschlag Bogula</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>74</b>	<b>37,37 %</b>
	<b>Bogula, Beate Heike</b>	<b>74</b>	
<b>Einzelwahlvorschlag Lehmann</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>44</b>	<b>22,22 %</b>
	<b>Lehmann, Katja</b>	<b>44</b>	

<b>Ortsbeirat Dürenhofe</b>			
Wahlberechtigte:		210	
Wähler:		156	
Ungültige Stimmzettel:		2	
Gültige Stimmen insgesamt:		455	
Wahlbeteiligung:		74,29 %	

<b>Verteilung der Stimmen</b>			
<b>Wählergruppe Die Dürrenhofer</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>455</b>	<b>100 %</b>
	<b>Kutzscher, Hardy</b>	<b>224</b>	
	<b>Dillan, Jennifer</b>	<b>123</b>	
	<b>Rummel, Holger</b>	<b>108</b>	

<b>Ortsbeirat Groß Leine</b>			
Wahlberechtigte:		143	
Wähler:		97	
Ungültige Stimmzettel:		1	
Gültige Stimmen insgesamt:		284	
Wahlbeteiligung:		67,83 %	

<b>Verteilung der Stimmen</b>			
<b>Wählergruppe Für Groß Leine</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>284</b>	<b>100 %</b>
	<b>Kindt, Christian</b>	<b>101</b>	
	<b>Rettig, Stephanie</b>	<b>76</b>	
	<b>Pohl, Sandra</b>	<b>67</b>	
Ersatzpersonen:	Freihoff, Dieter	40	

<b>Ortsbeirat Groß Leuthen</b>			
Wahlberechtigte:		477	
Wähler:		309	
Ungültige Stimmzettel:		6	
Gültige Stimmen insgesamt:		896	
Wahlbeteiligung:		64,78 %	

Verteilung der Stimmen			
AfD	0 Sitze	65	7,25 %
	Schwitalski, Rainer		
<b>Wählergruppe</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>801</b>	<b>89,40 %</b>
<b>Initiative Zukunft</b>	<b>Exler, Christine</b>	<b>292</b>	
	<b>Borch, Benjamin</b>	<b>242</b>	
	<b>Seidel, Grit</b>	<b>180</b>	
Ersatzpersonen:	Schneider, Werner	87	
Einzelwahlvorschlag Schade	0 Sitze	30	3,35 %
	Schade, Dietmar	30	

Ortsbeirat Gröditsch	
Wahlberechtigte:	347
Wähler:	245
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmen insgesamt:	713
Wahlbeteiligung:	70,61 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Gröditsch</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>713</b>	<b>100 %</b>
	<b>Nowigk, Matthias</b>	<b>378</b>	
	<b>Grötchen, Katharina</b>	<b>132</b>	
	<b>Haack, Susanne</b>	<b>102</b>	
Ersatzpersonen:	Clauß, Stephan	101	

Ortsbeirat Hohenbrück-Neu Schadow	
Wahlberechtigte:	193
Wähler:	146
Ungültige Stimmzettel:	4
Gültige Stimmen insgesamt:	414
Wahlbeteiligung:	75,65 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Hohenbrück-Neu Schadow</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>414</b>	<b>100 %</b>
	<b>Ostwald, Peter</b>	<b>203</b>	
	<b>Kautz, Robert</b>	<b>146</b>	
	<b>Slotke, Rudi</b>	<b>65</b>	

Ortsbeirat Klein Leine	
Wahlberechtigte:	121
Wähler:	97
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen insgesamt:	285
Wahlbeteiligung:	80,17 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Klein Leine</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>109</b>	<b>38,25 %</b>
	<b>Fechner, Heinz</b>	<b>56</b>	
Ersatzpersonen:	Krüger, Christian	36	
	Fechner, Nils	17	
<b>Wählergruppe Gemeinsam die Zukunft gestalten</b>	<b>2 Sitze</b>	<b>139</b>	<b>48,77 %</b>
	<b>Krüger, Marina</b>	<b>84</b>	
	<b>Lindow, Marcel</b>	<b>55</b>	
Einzelwahlvorschlag Lehmann	0 Sitze	37	12,98 %
	Lehmann, André	37	

Ortsbeirat Krugau	
Wahlberechtigte:	166
Wähler:	111
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen insgesamt:	323
Wahlbeteiligung:	66,87 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Krugau</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>323</b>	<b>100 %</b>
	<b>Zwerg, Björn</b>	<b>150</b>	
	<b>Neidhardt, Edmund</b>	<b>80</b>	
	<b>Jauernig, Melanie</b>	<b>55</b>	
Ersatzpersonen:	Grötchen, Viola	38	

Ortsbeirat Kuschkow	
Wahlberechtigte:	301
Wähler:	213
Ungültige Stimmzettel:	4
Gültige Stimmen insgesamt:	615
Wahlbeteiligung:	70,76 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Für Kuschkow</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>615</b>	<b>100 %</b>
	<b>Möbus, Horst</b>	<b>210</b>	
	<b>Klinge, Mareen</b>	<b>203</b>	
	<b>Kranz, Christopher</b>	<b>202</b>	

Ortsbeirat Leibchel	
Wahlberechtigte:	129
Wähler:	96
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmen insgesamt:	280
Wahlbeteiligung:	74,42 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Leibchel</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>280</b>	<b>100 %</b>
	<b>Lehmann, Helga</b>	<b>143</b>	
	<b>Wegener, Harald</b>	<b>77</b>	
	<b>Schulze, Tino</b>	<b>60</b>	

Ortsbeirat Plattkow	
Wahlberechtigte:	47
Wähler:	37
Ungültige Stimmzettel:	11
Gültige Stimmen insgesamt:	77
Wahlbeteiligung:	78,72 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Für Plattkow</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>77</b>	<b>100 %</b>
	<b>Bullack, Fred</b>	<b>31</b>	
	<b>Regelski, Annett</b>	<b>23</b>	
	<b>Fuhrmann, Hans-Jürgen</b>	<b>23</b>	

Ortsbeirat Pretschen	
Wahlberechtigte:	214
Wähler:	142
Ungültige Stimmzettel:	13
Gültige Stimmen insgesamt:	385
Wahlbeteiligung:	66,36 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe Pretschen</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>385</b>	<b>100 %</b>
	<b>Schlickeisen, Dagmar</b>	<b>201</b>	
	<b>Kruspe, Jens</b>	<b>94</b>	
	<b>Philipp, Sascha</b>	<b>90</b>	

Ortsbeirat Schuhlen-Wiese	
Wahlberechtigte:	185
Wähler:	128
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen insgesamt:	382
Wahlbeteiligung:	69,19 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe</b>	<b>2 Sitze</b>	<b>273</b>	<b>71,47 %</b>
<b>Traditionsverein Schuhlen-Wiese</b>	<b>Poeser, Lutz</b>	<b>163</b>	
	<b>Lopper, Sabine Dora</b>	<b>58</b>	
Ersatzpersonen:	Hartmann, Stefan	52	
<b>Einzelwahlvorschlag Krautz</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>109</b>	<b>28,53 %</b>
	<b>Krautz, Sebastian</b>	<b>109</b>	

Ortsbeirat Wittmannsdorf-Bückchen	
Wahlberechtigte:	253
Wähler:	177
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen insgesamt:	519
Wahlbeteiligung:	69,96 %

Verteilung der Stimmen			
<b>Wählergruppe</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>519</b>	<b>100 %</b>
<b>Wir für Wittmannsdorf-Bückchen</b>	<b>Nimtz, Fred</b>	<b>260</b>	
	<b>Becker, Andreas</b>	<b>123</b>	
	<b>Lehmann, Thomas</b>	<b>109</b>	
Ersatzpersonen:	Wagner, Sebastian	27	

Ilka Paulick

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide

## Wahlbekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Glietz der Gemeinde Märkische Heide vom 29.05.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

### 1.0.0. Wahltermin und Wahlzeit

Die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Glietz der Gemeinde Märkische Heide findet am

**Sonntag, dem 01. September 2019  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

statt.

### 2.0.0. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Glietz ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

### 3.0.0. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates

Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.

### 4.0.0. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

4.1.0. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden.

Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

4.2.0. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden.

Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 27. Juni 2019,  
12.00 Uhr,**

bei der

**Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide,**  
Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen,  
Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

**schriftlich** eingereicht werden.

### 5.0.0. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 27. Juni 2019** schriftlich anzuzeigen.

Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

### 6.0.0. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1.0. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zur BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2.0. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber** enthalten. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber darf **vier** Personen nicht übersteigen.



6.3.0. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4.0. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

#### 6.5.0. Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Glietz der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 7.0.0. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1.0. Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss **durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8.0.0.).
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

#### 7.2.0. Zur Wählbarkeit

##### 7.2.1. Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**  
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die

- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.2.3. Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

#### 8.0.0. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2.0. Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Gemeindegebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3.0. Die **Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein.

Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2.8. gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4.0. **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5.0. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6.0. **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7.0. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen.

Hierbei haben der **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

#### 9.0.0. Unterstützungsunterschriften

##### 9.1.0. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an

ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1. oder 9.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 17. August 2018 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

#### 9.2.0. Wichtige Hinweise

9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1.0. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

##### **mindestens 3 Unterstützungsunterschriften**

von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 26. Juni 2019, 16:00 Uhr,**

bei der

**Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide,**

Ordnungsamt (Erdgeschoss)

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide,

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3.) **sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss) OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 26. Juni 2019, 16:00 Uhr,**

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Erdgeschoss), OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Glietz unterzeichnen.

Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt.

Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen.

Der Antrag kann bis **Montag, den 24. Juni 2019, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

#### 10.0.0. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 27. Juni 2019, 12.00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

#### 11.0.0. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 58. Tag vor der Wahl (05. Juli 2019) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

#### 12.0.0. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Märkische Heide OT Groß Leuthen, 29.05.2019

*Ilka Paulick*  
Wahlleiterin

---

## Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15913 Märkische Heide

### Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 14. Mai 2019

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in 15913 Märkische Heide auf den Grundstücken in der Gemarkung Glietz, Flur 1, Flurstücke 305 und 307 und in der Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstück 722 vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Nordex N149 mit je 4,5 MW mit einem Rotordurchmesser von 149,1 m, einer Nabenhöhe von 164 m zuzüglich 3 m Fundamenterrhöhung und einer Gesamthöhe von 241,55 m. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung. Des Weiteren ist die zeitweilige beziehungsweise dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Inbetriebnahme der Anlage ist im III. Quartal 2022 vorgesehen.

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 22. Mai 2019 bis einschließlich 21. Juni 2019** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Fachbereich Bauamt, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen, im Amt Lieberose/Oberspreewald, Hauptamt, Markt 4 in 15868 Lieberose und im Amt Lieberose/Oberspreewald, Sekretariat, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf den Artenschutz, die Fauna, insbesondere Fledermäuse, Vögel (unter anderem Seeadler), Zauneidechsen und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung sowie den Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/bb>.



## Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22. Mai 2019 bis einschließlich 22. Juli 2019** unter Angabe der **Registriernummer 50.028.00/18/1.6.2V/T12** elektronisch an die E-Mail-Adresse [T12@LfU.Brandenburg.de](mailto:T12@LfU.Brandenburg.de) oder schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der Vorhaben- ID 50.028.00/18 verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

## Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin. Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 18. September 2019 um 10 Uhr im Gasthaus zum Oberspreewald, Brunnenplatz 11 in 15913 Neu Zauche**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

## Ergebnisse Gemeindeausscheid in Gröditsch

### Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren Märkische Heide in Gröditsch am 18. Mai 2019

Am 18. Mai 2019 fand in Gröditsch, auf dem Sportplatz, der diesjährige Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide statt. Daran nahmen 17 Mannschaften aus 12 Ortswehren der Gemeinde teil.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Kameradinnen und Kameraden der einzelnen Feuerwehren und der Feuerwehr Gröditsch, die durch Ihren Einsatz bei der Vorbereitung zum guten Gelingen dieses Ausscheides beigetragen haben.

Folgende Ergebnisse wurden in den Einzeldisziplinen erreicht:

#### Löschangriff trocken Männer A

1. Platz	FF Kuschkow	347 Punkte
----------	-------------	------------

#### Löschangriff trocken Männer B

1. Platz	FF Groß Leuthen	438 Punkte
2. Platz	FF Gröditsch	430 Punkte

#### Löschangriff trocken Frauen A

1. Platz	FF Gröditsch	413 Punkte
2. Platz	FF Groß Leuthen	380 Punkte

#### Löschangriff nass Männer

1. Platz	FF Kuschkow	00 : 26,47
2. Platz	FF Hohenbrück-Neu-Schadow	00 : 27,33
3. Platz	FF Groß Leuthen	00 : 28,41
4. Platz	FF Dollgen	00 : 35,77
5. Platz	FF Dürrenhofe	00 : 37,38
6. Platz	FF Klein Leine	00 : 38,96
7. Platz	FF Alt Schadow	00 : 39,69
8. Platz	FF Biebersdorf	00 : 43,05
9. Platz	FF Groß Leine	00 : 43,13
10. Platz	FF Krugau	00 : 43,91
11. Platz	FF Leibchel	00 : 45,10
12. Platz	FF Wittmannsdorf	01 : 13,11

#### Löschangriff nass Frauen

1. Platz	FF Kuschkow	00 : 38,21
2. Platz	FF Gröditsch	00 : 41,07
3. Platz	FF Dürrenhofe	00 : 44,44
4. Platz	FF Hohenbrück-Neu-Schadow	00 : 47,88
5. Platz	FF Biebersdorf	00 : 79,68

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **19.06.2019**. Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)  
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt, den in ihrem Eigentum stehenden Campingplatz am Standort Hohenbrück, Siedlung am See, provisionsfrei zu verkaufen.

### Allgemeine Angaben zum Objekt:

Das zum Verkauf stehende Areal im Landkreis Dahme-Spreewald liegt am „Neuendorfer See“ mit direktem Zugang zum See.

Objektadresse: Siedlung am See, OT Hohenbrück – Neu Schadow, 15913 Märkische Heide  
Grundbuchangaben: Grundbuch von Hohenbrück, Blatt 136  
Gemarkung: Hohenbrück  
Flur: 2  
Flurstücke: 317 (3.527 m<sup>2</sup>)  
394 (24.164 m<sup>2</sup>)

Der Campingplatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung–Campingplatz– und Wochenendhausgebiet Hohenbrück – Neu Schadow“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide als „Sondergebiet Erholung“ dargestellt. Unmittelbar angrenzend an den Campingplatz befinden sich das Waldcamp „Seeblick“ sowie ein Erholungsgebiet mit aufstehender Wochenendbehausung. Für das Verkaufsobjekt liegt ein Verkehrswertgutachten zum Stichtag 01.02.2019 vor.

### Objektbeschreibung:

Der Campingplatz umfasst 82 einzelne Parzellen. Diese dienen als Dauerstellplätze für aufstehende Bungalows in eingeschossiger Bauweise sowie als Standort für eingehauste Wohnwagen. Der Campingplatz verfügt über ein Mehrzweckgebäude mit getrennten sanitären Einrichtungen wie auch Wasch- und Duschräumen, einem Waschsalon mit mehreren Waschmaschinen, Wirtschaftsräume, einer Werkstatt sowie einer Teeküche. Das Gebäude wurde 2012 umfangreich saniert. Auf dem Dach befindet sich eine Solarthermie Anlage zur Unterstützung der Fußbodenheizung. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral über abflusslose Sammelgruben.

Im Bereich des Badestrandes sind Spielgeräte für Kinder wie auch Sitzgelegenheiten vorhanden. Die Anlage hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Urlauberdomizil etabliert und verfügt über eine gewachsene Dauercampingstruktur.

### Lage:

Der Campingplatz befindet sich im touristischen Einzugsgebiet des Biosphärenreservats „Spreewald“ mit direktem Zugang zum Neuendorfer See. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße L 42 von Hohenbrück nach Alt Schadow. Zur Kreisstadt Lübben (Spreewald) sind es ca. 21 km. Die nächste Autobahnanbindung liegt an der A13 (Berlin-Dresden), Abfahrt Staakow. Die nächstgelegenen Bahnanbindungen sind in Halbe (ca. 21 km entfernt) bzw. in der Kreisstadt Lübben.

### Ausschreibungsbedingungen:

Kaufangebote sind in schriftlicher Form in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dazu ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzustellen. Ihr Angebot richten Sie bitte an:  
Gemeinde Märkische Heide

Bauamt / Liegenschaften  
OT Groß Leuthen  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide

### Kennwort: Angebot Campingplatz Hohenbrück

Das Kaufangebot sollte einen Kaufpreis von 320.000,00 € nicht unterschreiten.

Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen sowie das Verkehrswertgutachten können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden. Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten oder zur Terminvereinbarungen zwecks Besichtigung des Campingplatzes wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035471 851-32.

### Als Abgabetermin ist der 30.06.2019 vorgesehen.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit der Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	24.06.2019 – 05.07.2019
Biebersdorf	08.07.2019 – 19.07.2019
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	22.07.2019 – 26.07.2019
Glietz	29.07.2019 – 02.08.2019
Gröditsch/Leibchel/Krugau	05.08.2019 – 09.08.2019
Schuhlen-Wiese	10.06.2019 – 21.06.2019 12.08.2019 – 23.08.2019
Schleipzig	10.06.2019 – 21.06.2019 12.08.2019 – 23.08.2019
Klein Leuthen	10.06.2019 – 21.06.2019 12.08.2019 – 23.08.2019
Kuschkow/Dürrenhofe	10.06.2019 – 21.06.2019 12.08.2019 – 23.08.2019
Klein Leine	10.06.2019 – 21.06.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow

**Tel: 0355 5829-0**  
**Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser Herr Krüger **Tel.: 0152 05210557**  
Für den Bereich Abwasser Herr Ortak **Tel.: 0152 05216267**

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.  
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

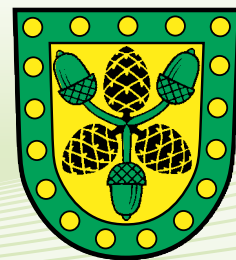
Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofs, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 12. Juni 2019

Nummer 6



*OT Dollgen*

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Mittwoch, dem 3. Juli 2019

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**

Mittwoch, der 19. Juni 2019

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)



## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: www.maerkische-heide.de  
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Kinderfest 2019

Das **13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag, 25. August 2019, auf dem Gutshof in Pretschen** statt.



Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.  
 E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de)  
 Tel. 035476 169964

### Tourismus & Kultur

#### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

#### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule  
 1726 - 2005  
 Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

#### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

#### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1  
 Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

#### Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2  
 Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

### Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.  
 (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

### 24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide **„Weihnachtszauber im Advent“** findet **am Samstag, 7. Dezember 2019, in Biebersdorf** statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick  
 Tel.: 035471 851-13  
 E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

#### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## Exkursion in die „Gläserne Molkerei“ Münchehofe

Anfang Mai 2019 unternahmen die Schüler der dritten Klassen der Gröditscher Grundschule eine Exkursion in die „Gläserne Molkerei“ Münchehofe.

Der Tag begann mit einem gesunden und leckeren Frühstück in der Agrargenossenschaft in Dürrenhofe. Ein ganz großes Lob und Dankeschön an die Mitarbeiter der Agrargenossenschaft!

Gestärkt ging es dann mit dem Bus weiter nach Schlepzig zu den Rinderställen. Dort wurden wir schon von Herrn Harmuth empfangen, der uns durch die großen Stallanlagen führte. Voller Neugier und Spannung lauschten wir seinen Erklärungen. Wir erfuhren, woher die Milch kommt, wie oft die Kühe gemolken werden und besichtigten die große Melkmaschine. Große Begeisterung kam auf, als er vorschlug, die Kälbchenstation zu besuchen. Ganz vorsichtig und behutsam durften wir sie sogar streicheln. Die Zeit verging viel zu schnell. Vielen Dank an Herrn Harmut für diese abwechslungsreiche und interessante Führung.

Weiter ging es dann mit dem Bus nach Münchehofe in die „Gläserne Molkerei“. Dort angekommen, wurden wir schon von einer Mitarbeiterin empfangen. Auf die Frage: „Wisst ihr, wo die Milch herkommt?“, kam die prompte Antwort: „Da kommen wir gerade her!“ Wie kommt nun aber die Milch in die Tüte, wie entsteht Butter und wie kommen die Löcher in den Käse? All diese Fragen beantwortete uns eine weitere Mitarbeiterin. Wir zogen uns voller Aufregung und Spannung die Schutzkleidung an und ab ging's in die Produktionsstätte. Von einem gläsernen Gang aus beobachteten wir von oben die Mitarbeiter bei der Produktion und bestaunten die riesigen Maschinen. Als besonderes Highlight durfte jedes Kind seine eigene Butter herstellen. Um alle Eindrücke besser verarbeiten und verstehen zu können, sahen wir abschließend noch einen kurzen Film über den Produktionsablauf. Nach der Führung erwarteten uns viele Leckereien von den hauseigenen Bio-Milchprodukten, die wir probieren durften. Den Abschluss unserer Exkursion bildete eine kurze Shoppingtour durch den Hofladen, so hatte jeder die Möglichkeit, sich eine Kostprobe mit nach Hause zu nehmen.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei den Mitarbeiterinnen der „Gläsernen Molkerei“ bedanken, die uns diese interessante und spannende Besichtigung ermöglichten. Es war rundum ein schöner und erlebnisreicher Tag für alle.

A. Bullwinkel

Lehrerin an der  
Grundschule Gröditsch



## Dank der Kita Kuschkow

Der Abschlussausflug der Vorschulgruppe findet in diesem Jahr zum ersten Mal mit einer Übernachtung statt. Das Ziel ist die „Scheunenherberge“ in Neu Lübbenau. Vom 21.06. zum 22.06.2019 haben die Kinder noch einmal die Gelegenheit, sich als Gruppe zu erleben. Dieser Ausflug dient auch gleichzeitig als eine Orientierungshilfe zur bevorstehenden Beendigung ihrer Kindergartenzeit. Die Kinder werden dort eine tolle Zeit verbringen und beim gemeinsamen Grillen mit ihren Eltern viel Spaß haben. Unser jährliches Sommerfest im Kindergarten steht ebenfalls vor der Tür. Am 12.07.2019 werden wir das Kitajahr mit einem Programm, Kaffee und Kuchen, einer Showeinlage, vielen Überraschungen und mit einem Grillabend ausklingen lassen. Für die Bereitstellung des Festzeltes und der Sitzgelegenheiten danken wir von ganzem Herzen, der Freiwilligen Feuerwehr Kuschkow und Familie Schiela. Ohne viel zu Fragen und zu Biten ist es für sie eine Selbstverständlichkeit, uns damit so großzügig zu unterstützen. Ein ganz großes „Dankeschön“ dafür. Wir möchten auch die Gelegenheit nutzen und uns bei allen, lieben und fleißigen Menschen bedanken, die uns in jedem Kitajahr mit Altkleidersäcken und Papier sammeln unterstützen. Von diesem Erlös konnten wir uns schon viele Wünsche erfüllen. Also, bitte weiterhin fleißig sammeln und alles bei uns abgeben. Das Abschlusswort gebührt unserem lieben Förderverein der Kita „Storchennest“. Auch in diesem Kitajahr bereicherten sie durch ihren aktiven Einsatz (sei es durch Verkaufsstände, Aktionen, aber auch mit Spendenaufrufen) das Lernumfeld unserer Kinder, brachten sich hervorragend in das alltägliche Geschehen der Kita ein, um gemeinsam mit uns, dem pädagogischen Team, die Kinder zu fördern. Das Augenmerk richtete sich dabei weiterhin auf unsere Außenanlage. Diese wurde mit einem neuen Sandkasten für unsere jüngsten Kinder, einem Gartenhäuschen sowie zwei Tipis aus Weide verschönert. Alle Sitzgelegenheiten, die Hochbeete und die Eisenbahn erhielten einen neuen Anstrich. Ihr seid einfach spitze!



v. l. Haiko Reiche, Daniela Pursche, Kerstin Bullan, Franziska Kranz, Selina Kunze und Sophie Schiela  
Foto: Anja Zinnecker

Das gesamte Team der Kita „Storchennest“ Kuschkow möchte sich bei Kindern, Eltern, Förderverein, beim Träger- der Gemeinde Märkischen Heide und allen anderen, die das Jahr mit Leben, Freude, einem Lachen, Hilfsbereitschaft und viel Unterstützung so erfolgreich gestaltet und gefüllt haben, ganz herzlich bedanken.

Unserer Schülerpraktikantin Selina Kunze danken wir für ihren Einsatz in unserer Kindergruppe, sie ist uns alle ans Herz gewachsen und war immer eine wichtige Unterstützung für unser Team. Eltern und Kindern wünschen wir wunderschöne und sonnige Ferien. Besonders den Schulanfängern wünschen wir alles Liebe und Gute und einen tollen Start in einen ganz neuen Lebensabschnitt.

Für alle anderen gilt ...

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Kitajahr 2019/2020.

## Einem Rucksack voller Erlebnisse ...

Ein Kitajahr ist schnell vorüber und so ist es gar nicht verwunderlich, dass wir Kinder und Erzieher/-innen der Kita „Storchennest“ Kuschkow schon wieder kurz vor den Sommerferien stehen. Gemeinsame Veranstaltungen und Feste sind ein wichtiger Bestandteil unseres Kindergartenjahres. Es besteht aus vielen, aufregenden Höhepunkten für die Kinder, Eltern, Erzieher und Erzieherinnen.

Die letzten Wochen waren wie immer sehr ereignisreich. Um uns all' die vielen Erlebnisse wieder in Erinnerung zu rufen, kommt hier ein kleiner Rückblick.

Auch in diesem Jahr zogen die Kinder mit ihren Erziehern und fleißigen Helfern, an zwei Samstagen, gemeinsam von Haus zu Haus und machten Kuschkow „unsicher“.

Lustig kostümiert, mit Zamperbüchsen und Rasseln ausgerüstet, lockten die kleinen Zamperer, mit lauter Musikbox, Bewohner mit spaßigen Faschingsliedern aus ihren Häusern. Am Ende waren alle vom vielen Laufen und Trällern geschafft. Auf diesem Wege möchten wir uns bei all' denjenigen bedanken, die uns so freundlich empfingen und uns mit Süßigkeiten, einem leckeren Buffet und barer Münze bedachten. Ein großes Dankeschön geht auch an die Eltern, die uns bei unserer Zamperaktion unterstützten und ihre freie Zeit opferten. Wir feierten Fasching, planten die Osterzeit und gingen auf Kindergartenreise, fuhren in das Kino nach Lübben und in die Waldschule nach Börnichen.

Darüber hinaus bewältigten unsere Schulkinder- Eltern ihre ersten Hausaufgaben.

Am 15.05.2019 trafen sie sich gemeinsam zum Schultüten basteln. Nach der Bastelanleitung „Eine Tüte voller Liebe“ gab es für alle Eltern mindestens einen Fleißstern. Am 17.05.2019 nutzten wir und unsere Kinder den Tag, um den Omas und Opas für die Liebe, die Zeit und die Geduld, die sie immer wieder für ihre Enkel aufbringen zu danken.

Es würde vieles nicht gehen, wenn die Großeltern nicht wären. Für die Lieder und Gedichte, die die Kinder zu Gehör brachten, gab es viel Applaus und anerkennende Worte der stolzen Großeltern. Die Kinder der Vorschulgruppe spielten den Alltag nach dem Lied „Oma liebt Opapa“ nach. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken wurde mit den Erziehern in persönlichen Gesprächen über vieles gesprochen und sich die Räumlichkeiten der Kita angesehen. Den Kuchen hatten die Eltern der Kinder als Dankeschön spendiert. Ein gelungener Nachmittag ging zu Ende.

Ganz gespannt fieberten wir den Tag des „Erste Hilfe Projektes“ in der Kita entgegen. Am 21.05.2019 war es dann endlich soweit. „Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein“, so lautete das Motto. Neben Trösten, Hilfe holen, Pflaster kleben und Kühlen, wurde den Kindern aber auch gezeigt, wie sie im Notfall richtig Hilfe leisten können.

So erfuhren die Kinder, wie sie feststellen können, ob ein Mensch noch atmet. Mit Feuereifer waren die Kleinen dabei und brachten sich gegenseitig in die stabile Seitenlage. Gemeinsam übten sie immer wieder die Notrufnummer 112. Natürlich darf man die Nummer nur wählen, wenn wirklich etwas passiert ist und nicht zum Spaß.

Es wurden Verbände angelegt und mit der Rettungsdecke zugedeckt.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Jens Rohloff, Notfallsanitäter bei der Johanniter-Unfall- Hilfe e. V. Regionalverband Südbrandenburg und an unseren Auszubildenden Haiko, der das Projekt mit viel Eifer und Freude organisierte.



## FSV Groß Leuthen/ Gröditsch 1990 e. V.

### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 21.06.	FSV Ü35	SpG Lubolz/ Niewitz/ Schönwalde	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 22.06.	FSV II	Eintracht Koß- wig	13.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 22.06.	FSV I	Lok Falkenberg	15.00 Uhr	Groß Leuthen

### Heimspielplan Junioren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 16.06.	D	BW Vetschau	10.30 Uhr	Gröditsch

Die letzten Heimspieltage sind gesetzt. Bis auf die Altherren, neigt sich die Saison 2018/2019, für all unsere Mannschaften dem Ende. Die letzten Kräfte werden mobilisiert und Erfolge gefeiert. Während die Herren und der Nachwuchs auf die Sommerpause zusteuern, steht uns im Juni noch eine Premiere ins (Vereins)haus. Die Anfang des Jahres neu gegründete Damenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. präsentiert sich am Sonntag, den 16.06.2019 das erste Mal fußballerisch der Öffentlichkeit. Die Truppe ist der Einladung der Sportfreunde aus Lubolz zu einem Turnier im Rahmen des dortigen Sportfestes gefolgt. Von 11:00 bis 15:00 Uhr messen sich die Damen erstmals in einem Kleinfeldturnier mit anderen Mannschaften im Modus Jeder gegen Jeden. Die Mannschaft hofft auf lautstarke Unterstützung vom Spielfeldrand, wenn sie das erste Mal ihr Können unter Beweis stellt. Wir danken an dieser Stelle allen Fans, Sponsoren, Unterstützern und Vereinsmitgliedern für die Saison 2018/2019 und freuen uns schon jetzt auf die folgende Spielzeit. Denn nach der Saison ist vor der Saison. Sport frei!

## SV Eintracht Wittmannsdorf

### 45. Sportfest vom 28. bis 30. Juni 2019

#### Freitag, 28. Juni

18:30 Uhr Altligapunktspiel  
Eintracht Wittmannsdorf - FSV Groß Leuthen/Gr.

#### Samstag, 29. Juni

15:00 Uhr Fußball-Kleinfeldturnier Männermannschaften  
20:00 Uhr Open-Air-Party

#### Sonntag, 30. Juni

10:30 Uhr Meisterschaften FK Südbrandenburg – Altherren AK 50  
11:00 Uhr Volleyballturnier, DFB-Sportabzeichen  
**11:00 Uhr Frühschoppen mit den „Goyatzer Blasmusikanten“**  
14:00 Uhr Vorführung Kunstradfahren  
14:30 Uhr Schaukämpfe Judo  
15:00 Uhr Fußballspiel  
C-Junioren – C-Juniorinnen SC Storkow

Des Weiteren warten Tombola, Kinderspiele und Hüpfburg auf die Kleinsten. Für das leibliche Wohl ist an alle Tagen gesorgt. Der Eintritt ist frei. Es lädt ein.

Der SV Eintracht Wittmannsdorf





## Der Lübbener Kinderhilfsverein für Tschernobyl e. V. lädt ein zum Benefizkonzert

Das Orchester „grenzenlos“ des Vereins „Musik & Leben“ aus Luckau/Lübben spielt am **23. Juni 2019, um 14.30 Uhr, in der Kirche in Groß Leuthen** einen Ausschnitt aus Ihrem Repertoire.



Freuen Sie sich auf einen bunten Reigen von Melodien aus traditioneller und moderner Blasmusik, Filmmusik, Walzermelodien und Klassik. Melodien, die wie immer die Herzen des Publikums und natürlich auch der Musiker höher schlagen lassen. Unterstützen Sie mit Ihrer Spende den Kinderhilfsverein und ermöglichen den Kindern aus Tschernobyl einen schönen Ferienaufenthalt im Spreewald.

Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten!

## Arbeitseinsatz am Dorfstrand Groß Leuthen

Wann? am Samstag, dem **15.06.2019**, ab 13:00 Uhr  
Wo? Groß Leuthener Dorfstrand

Bitte bringt euch Schippe, Besen, Harke usw. mit.  
**Wir freuen uns über jede helfende Hand.**

*Der Dorfclub Groß Leuthen*

## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

### Vakanzverwalter

Pfarrer  
Christoph Hanke  
Kirchstraße 5, 15913 Straupitz  
Tel. 035475 496  
E-Mail: [pfarramt@ev-kirchengemeinde-straupitz.de](mailto:pfarramt@ev-kirchengemeinde-straupitz.de)

### Gemeindebüro

Kerstin Krüger  
Schlossstraße 18, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide  
Tel.: 035471 427  
E-Mail: [Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de](mailto:Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de)  
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

### Gottesdienste

#### 16. Juni – Trinitatis

Groß Leine 09:30 Uhr  
Leibchel 11:00 Uhr

#### 23. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Pretschchen 09:30 Uhr  
Gröditsch 11:00 Uhr

#### Montag, 24. Juni – Johannistag

Kuschkow 18:00 Uhr Andacht mit anschließendem Grillen

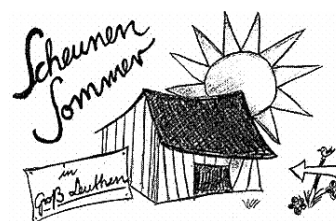
#### 30. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 09:30 Uhr

## Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.  
Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



## Trödelmärkte 2019

### Scheunensommer Groß Leuthen an der Scheune – nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 – 16 Uhr

30. Juni

28. Juli

25. August

29. September

27. Oktober

Anmeldungen bitte unter

0151 1196 5847

[scheunensommer@gmx.de](mailto:scheunensommer@gmx.de)



### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofs, Gletz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschchen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Bürger-Reporter-Berichte.



localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter  
[artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)



## Haus der Generationen

Klein Leuthener Weg 8  
15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen  
Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013  
E-Mail: [hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de)

SOZIALE Drehscheibe – für ein MITEINANDER in der Märkische Heide

**Montag** mobile Sprechstunde

18.00 - 19.00 Uhr **Bauch, Beine, Po**

**Dienstag**

08.45 - 09.30 Uhr **Reha Sport**  
in der Turnhalle Groß Leuthen

09.30 - 12.00 Uhr **CreativZeit/gemütlicher Rentnertreff**

**Jeden letzten Dienstag kochen wir gemeinsam ab 10.00 Uhr**

**Mittag.**

09.30 - 12.00 Uhr und **Offener Treff**

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub** (Hausaufgabenbetreuung,  
Internet, gem. Basteln)

**Mittwoch**

09.30 - 11.30 Uhr **Computerkurs für Anfänger**

10.00 - 11.00 Uhr **Yoga**

09.30 - 12.00 Uhr und **Offener Treff**

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr **FIT für die (Ur) Enkel** –  
Balance und Kraft gegen Stürze

14.00 - 16.00 Uhr **Computerkurs**

14.00 - 17.00 Uhr **Spielenachmittag**

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub**

17.30 - 18.30 Uhr **Pilates**

18.30 - 19.30 Uhr **Pilates**

17.30 - 19.00 Uhr **Fitnessraum**  
Offenes Angebot für Jugendliche

**Donnerstag**

09.00 - 10.30 Uhr **Fit im Alltag**

Walking, Fitness, Koordinationstraining

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff**

17.30 - 18.30 Uhr **Idigo Qi Gong**

**Freitag:** **mobile Sprechstunde**



17.30 - 19.00 Uhr

**Hallensport in der Turnhalle**

Offenes Angebot für Jugendliche

17.30 - 19.00 Uhr

**Hatha Yoga**

**Sonntag:**

15.00 - 18.00 Uhr

**Familien sport in der Turnhalle Groß Leuthen** (nur mit Anmeldung)

### NEUE ANGEBOTE im Aufbau

#### Sport bewegt

Wir, vom Haus der Generationen, möchten ab September/Okttober Sportgruppen für Senioren in den Ortsteilen aufbauen. In den Sportgruppen soll nicht nur der Sport an erster Stelle stehen, sondern auch Geselligkeit, in Kontakt kommen mit anderen und gemeinsame Erlebnisse. Durch dieses Angebot soll die Vereinsamung im Alter vorgebeugt werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung oder wenden Sie sich an die Kümmerer in den Ortsteilen.

#### Digitaler Kompass

Wir möchten den Senioren die Welt der digitalen Medien erklären, damit sie diese für die persönliche Lebensgestaltung nutzen können. Dazu gehört Videotelefonie mit den Enkelkindern, Fahrkarten der deutschen Bahn günstig online kaufen, Reisen bequem von zu Hause buchen, Internet als Informationsquelle nutzen, online Einkaufen und Onlinebanking (Bankgeschäfte). Weitere Teilnehmer und Kursleiter werden gesucht ab September.

#### Aufruf an alle einheimischen Künstler

##### (Malerei, Fotografie ...)

Für unsere Galerie (Versammlungsraum) im Haus der Generationen suchen wir Künstler die Ihre Werke ausstellen möchten. Info und Anmeldungen im Haus der Generationen.